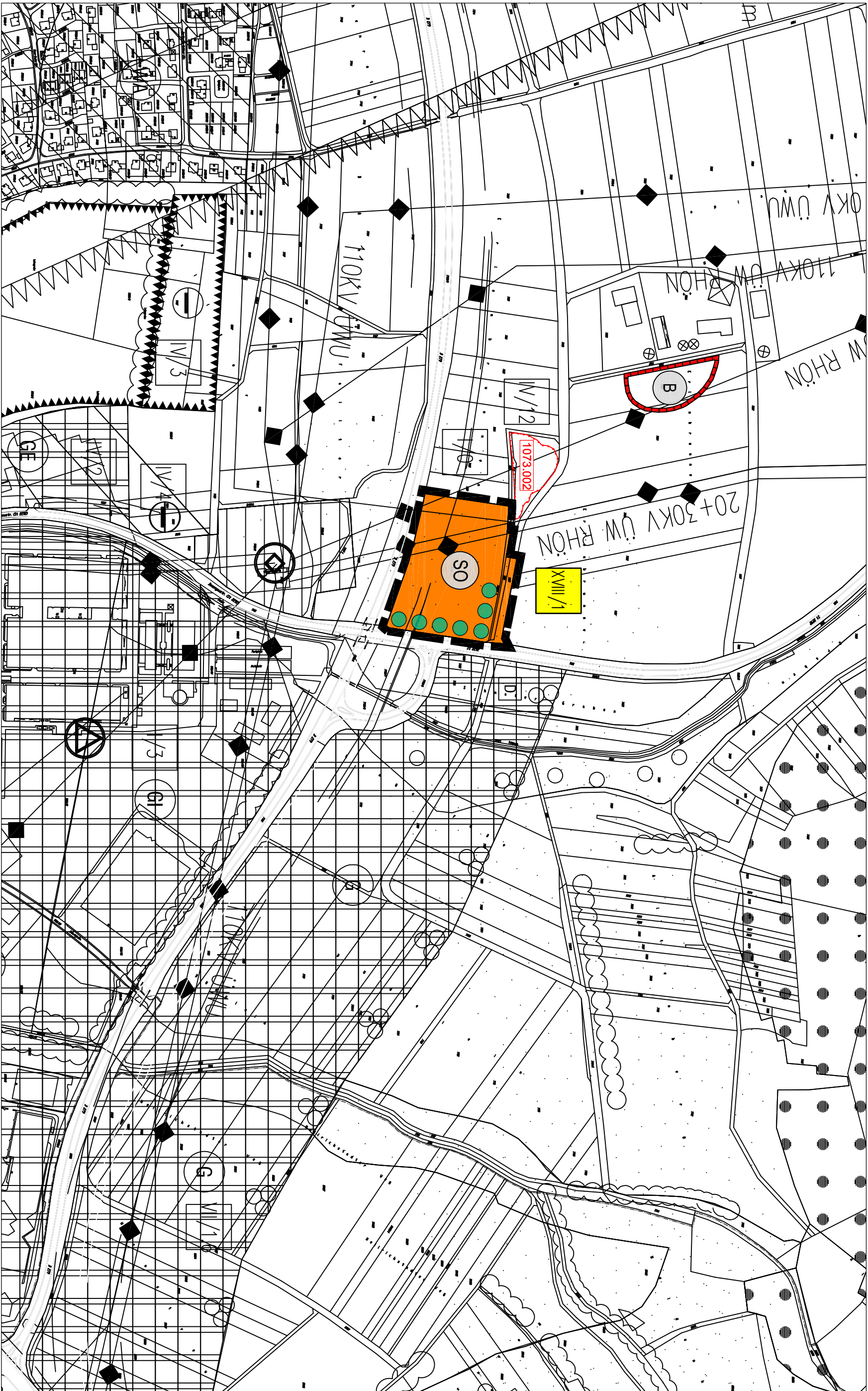




A NEUE DARSTELLUNGEN

- 1. GELTUNGSBEREICH**

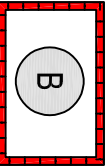
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 2. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO
Zweckbestimmung: Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien dienen
- 3. HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG**

Oberirdische Hauptversorgungsleitung
- 4. EINGRÜNUNGS- UND AUSGLEICHSMASSNAHMEN**

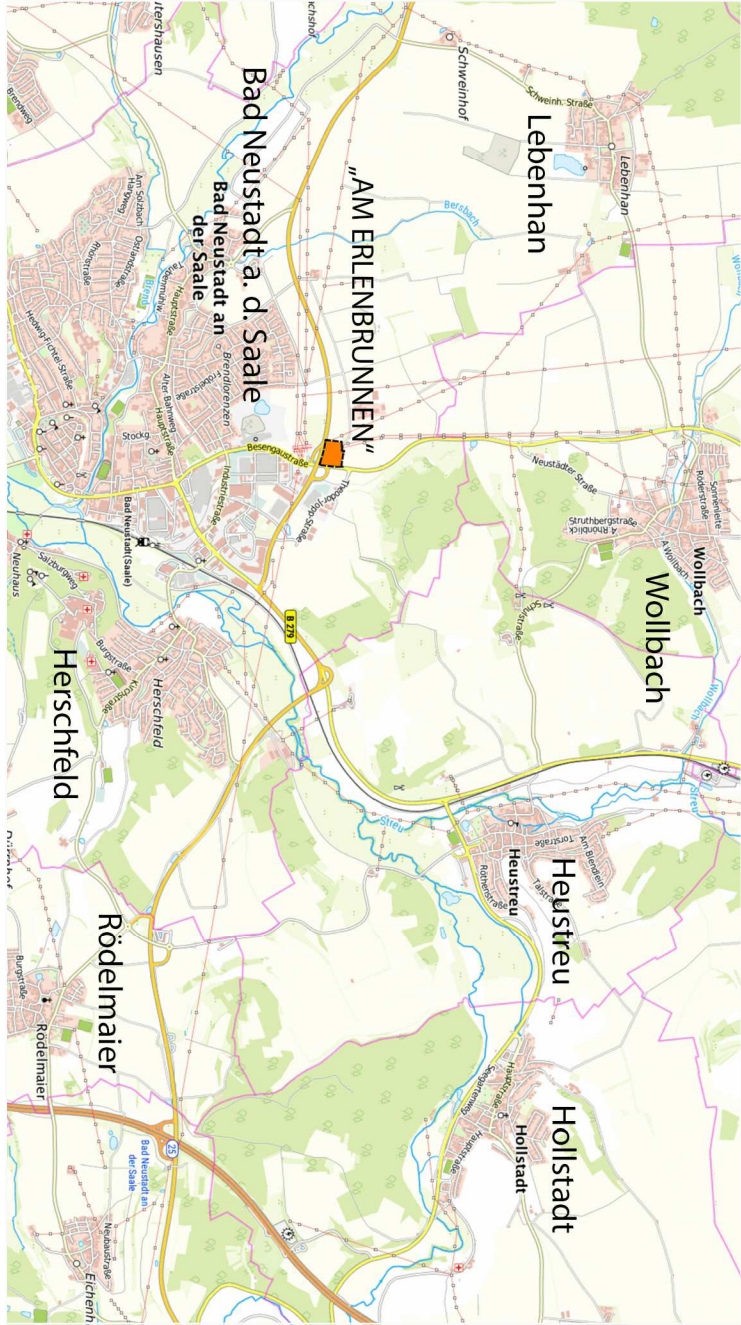

B NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 1. BIOTOPE**

Biotop laut amtlicher Biotopkartierung Bayern
- 2. BODENDENKMAL**

Bodendenkmal (Bestattungsplatz der Hallstattzeit,
Aktienummer: D-6-5627-0008)

C SONSTIGES

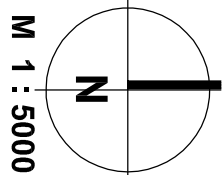
- 
Änderungspunkt der 18. Flächennutzungsplanänderung



STADT BAD NEUSTADT A. D. SAALE LANDKREIS RHÖN-GRABFELD FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 18. ÄNDERUNG

Der Stadtrat von Bad Neustadt a. d. Saale hat in der Sitzung vom 18.06.2026 die 18. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ##.##.2026 offiziell bekannt gemacht.	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Datlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ##.##.2026 stattgefunden.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ##.##.2026 hat in der Zeit vom ##.##.2026 bis ##.##.2026 stattgefunden.	Der Stadtrat von Bad Neustadt a. d. Saale hat in seiner Sitzung vom ##.##.2026 den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ##.##.2026 gebilligt und die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 beschlossen.
Zu dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ##.##.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ##.##.2026 bis ##.##.2026 öffentlich ausgelegt.	Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ##.##.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ##.##.2026 bis ##.##.2026 öffentlich ausgelegt.
Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale hat mit Beschluss des Stadtrats vom ##.##.2026 die 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ##.##.2026 festgelegt.	Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat mit Bescheid vom Aktenzeichen die 18. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB genehmigt. Landratsamt Rhön-Grabfeld, den
Bad Neustadt a. d. S., den	Unterschieber/-in Siegel
..... Michael Werner, 1. Bürgermeister Siegel	 Michael Werner, 1. Bürgermeister Siegel
Ausgearbeitet:	armmin röder architekten partnerschaft mbB

Kartengrundlage:
Stand: 13.03.2025
Maßnahme:
Flächennutzungsplan der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale,
Planzeichnung zur Maßnahmehnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßnahmehhkeit.
Bei Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.



Lohr a. Main, den 30.06.2026